

oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt. Bislang bestand lediglich Einigkeit darüber, dass die Aufklärung durch einen Arzt zu erfolgen hat. Ungeklärt blieb, ob die Aufklärung gegebenenfalls durch einen Facharzt erfolgen muss. Im Hinblick auf mögliche Komplikationen eines Eingriffs fordert das OLG Hamm [10] nun keine Facharztkenntnisse, der aufklärende Arzt muss aber in der Lage sein, besondere Risiken zu vermitteln die mit dem anstehenden Eingriff verbunden sind. [11] Verfügt der aufklärende Arzt nicht über den entsprechenden Kenntnisstand, bleibt die Aufklärung unwirksam.

6. Hypothetische Einwilligung

Der Behandelnde hat bekanntlich zu beweisen, dass er vor dem Eingriff die Einwilligung eingeholt und entsprechend aufgeklärt hat. Genügt die Aufklärung nicht den Anforderungen des § 630e BGB, kann der Behandelnde sich darauf berufen, dass der Patient auch im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Maßnahme eingewilligt hätte (sog. hypothetische Einwilligung nach § 630h Abs. 2, S. 2 BGB). Für diese Behauptung ist die ärztliche Seite aber erst dann beweibelastet, wenn der Patient zur Überzeugung des Tatrichters plausibel macht, dass er – wäre er ordnungsgemäß und vollständig aufgeklärt worden – vor einem echten Entscheidungskonflikt gestanden hätte. [12]

Vom Patienten nicht zu verlangen ist dagegen, dass er plausibel macht, er hätte sich im Falle einer ordnungsgemäßen Aufklärung tatsächlich gegen die durchgeführte Maßnahme entschieden. Der Patient muss lediglich einen echten Entscheidungskonflikt, nicht hingegen ein anderes Entscheidungsergebnis im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung plausibel machen. Maßgeblich ist insoweit allein die persönliche Entscheidungssituation des betroffenen Patienten in einer ex-ante-Sicht, nicht hingegen, ob ein „vernünftiger“ Patient dem entsprechenden ärztlichen Rat gefolgt wäre.

Dr. jur. Thomas K. Heinz

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht
E-Mail: dr.heinz@freenet.de



Foto: Jens Haensel

Die Literaturhinweise finden sich online auf unserer Website www.laekh.de unter der aktuellen Ausgabe.

Bücher



Florian Bruns: Kranksein im Sozialismus: Das DDR-Gesundheitssystem aus Patientensicht 1971–1989

Reihe Kommunismus und Gesellschaft,
Band 12, Ch. Links Verlag, Berlin 2022,
280 Seiten, 25 €
ISBN: 9783962891671

Florian Bruns rekonstruiert anhand von Eingaben und Archiven die Patientenperspektive auf das DDR-Gesundheitswesen in der Ära Honecker. Er stützt sich auf drei Quellengruppen: erstens Eingaben, die Patienten oder Angehörige zwischen 1971 und 1989 an die SED-Zentrale, an das Gesundheitsministerium oder an Honecker persönlich richteten, zweitens Antworten auf diese Eingaben mitsamt internem Schriftverkehr sowie drittens Aktenmaterial aus dem Ministerium für Gesundheitswesen (MfG), das Eingaben auf übergeordneter Ebene auswertete. Schwierigkeiten im Bereich der Arzneimittelversorgung waren im DDR-Gesundheitswesen an der Tagesordnung, und sehr oft wurden Notlagen durch individuelle Ausnahmeregelungen behoben. Der Autor bietet in seiner Untersuchung eine Kombination aus Struktur- und Alltagsgeschichte, mit der gesundheitlichen Versorgung im Mittelpunkt. Die Geschichten, die Patienten oder Angehörige hier erzählen, liefern Hinweise darauf, wie die Menschen das sozialistische Gesundheitswesen wahrnahmen.

Die Zuteilung der Personal- und Sachmittel – vom Universitätsklinikum bis zur kleinsten Poliklinik – hing direkt vom Volkswirtschaftsplan ab, war also eng an die ökonomische Entwicklung der DDR gekoppelt. Die zentrale Rolle des Staates beim Gesundheitsschutz war dabei ideologisch gesetzt. Viele Eingabeverfasser beriefen sich auf einen Idealtypus sozialistischer Gesundheitsfürsorge, die auf SED-Parteitag und in den Medien propagiert wurde, in der Realität aber kaum vorzufinden war. Das Grundproblem der mangelnden Finanzierung belastete das Gesundheitswesen durchgängig von 1971 bis 1989.

Den Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Motivation des medizinischen Personals standen Mängel bei der Infrastruktur und in der Arzneimittelversorgung gegenüber. Bauliche Mängel, rückständige Haus- und Medizintechnik sowie Personalmangel führten immer wieder zur Schließung von Gesundheitseinrichtungen im ganzen Land. Eingaben zu gesundheitlichen Fragen und Problemen markieren gleichzeitig einen besonderen Kommunikationsraum im Gesundheitswesen, der zwar nicht herrschaftsfrei war, aber doch die Möglichkeit bot, Kritik zu äußern, Missstände zu benennen und auf die Diskrepanz zwischen gesundheitspolitischem Ideal und realsozialistischer Wirklichkeit hinzuweisen.

Ein aufschlussreiches Buch, das die Entwicklung des Gesundheitswesens der DDR der Ära Honecker in der Zeit von 1971 bis 1989, seine Mängel, Defizite, Missstände, Diskrepanzen und Konflikte aus der Patientenperspektive aufzeigt und referiert.

Dr. med. Paul Kokott, Salzgitter

Die Rezension wird auch im Niedersächsischen Ärzteblatt abgedruckt.